

Boten und Gesandte an den eidgenössischen Tagsatzungen

Diplomatische Praxis im Spätmittelalter

VON ANDREAS WÜRGLER

Die Eidgenossenschaft nimmt im entstehenden europäischen Staatensystem und dem damit verbundenen Form- und Funktionswandel des Gesandtschaftswesens an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit in verschiedener Hinsicht eine Sonderstellung ein. Ihre kommunal-föderalistische Verfassung, die sie vom überwiegend monarchisch und nur vereinzelt auch stadtrepublikanisch organisierten Europa deutlich abhob, beeinflusste die diplomatische Praxis auf mehreren Ebenen. Es fehlten zum Beispiel der für die europäischen Monarchien dominierende Treffpunkt der Gesandten am Hof des Herrschers, ein eindeutiges Machtzentrum oder gar eine Monopolisierung der Staatsgewalt und damit auch des Gesandtschaftswesens. Diese und weitere Faktoren prägten die Formen der Diplomatie in der Eidgenossenschaft, denen hier nachgegangen werden soll. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf eine laufende Untersuchung der eidgenössischen Tagsatzung, die allerdings nicht primär auf das Gesandtschaftswesen fokussiert, und konzentrieren sich auf das Spätmittelalter (1470–1520). Der Anfangspunkt liegt bei 1470, weil die für das Gesamtprojekt benötigten Quellen vorher fehlen. Den Endpunkt um 1520 anzusetzen macht aus mehreren Gründen Sinn. Die seit 1523 sich in einigen eidgenössischen Orten oder Kantonen durchsetzende Reformation führte nicht nur zu einer konfessionell gespaltenen Aussenpolitik der dreizehn Kantone der Eidgenossenschaft, sondern auch zur fundamentalen Veränderung der Kommunikationsstruktur an der Tagsatzung: Die Kantone tagten nun vorwiegend in konfessionell getrennten Sitzungen. Die Anzahl gemeineidgenössischer Sitzungen hingegen ging deutlich zurück. Aus diplomatiegeschichtlicher Perspektive kann man darauf hinweisen, dass der französische Gesandte de Boisrigault 1522 offiziell als erster »ambassadeur ordinaire« bzw. ständiger Vertreter in der Eidgenossenschaft akkreditiert wurde (und bis 1544 blieb)¹⁾.

1) Allerdings war mit A. de Lamet von 1520–1522 der erste faktisch ständige Vertreter Frankreichs in der Eidgenossenschaft, Edouard ROTT, *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés*, Bd. 1: 1430–1559, Bern 1900, S. 269–279, 305–307. Solothurn wird 1530 fester Aufenthaltsort. Davor war der französische Gesandte meist in Luzern, Bern und Baden tätig. Zur Diskussion über die Bedeutung ständiger Vertreter siehe Daniela FRIGO, *Introduction*, in: DIES. (Hg.), *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Prac-*

Auch führten die Wirren der Reformation zu einer Unterbrechung in der Präsenz päpstlicher Nuntien und Legaten in der Eidgenossenschaft und zu einer Verschiebung des Residenzortes kaiserlicher Gesandter vom nun neugläubig gewordenen Zürich ins altgläubige Luzern, das zuvor vehement antihabsburgisch und profranzösisch gewesen war²⁾. Schliesslich trat die Eidgenossenschaft in ihrer Geschichte nie so deutlich als (eigenständiger) Spieler auf dem Parkett der europäischen Politik auf wie in den Jahrzehnten von den Burgunderkriegen bis zu den oberitalienischen Kriegen. Dementsprechend kümmerte sich die schweizerische Historiographie v. a. des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Form von Monographien und Quelleneditionen intensiv um diese Epoche, doch neuere Untersuchungen zum diplomatiegeschichtlichen Inhalt sind sehr selten³⁾. Die Geschichtsschreibung der Nachbarländer ihrerseits kümmerte sich wenig bis gar nicht um dieses kleine Gebilde mit seinen komplexen politisch-sozialen Strukturen und seiner bloss temporären Rolle in der europäischen Machtpolitik⁴⁾.

Zuerst soll anhand der Begriffe »Eidgenossenschaft« und »Tagsatzung« der Rahmen der Untersuchung abgesteckt und die Unterscheidung zwischen »Boten« und »Gesandten« erläutert werden. Anschließend stehen die Fragen des Gesandtschaftswesens im Zentrum, und zwar erstens die Treffpunkte, Orte, Räumlichkeiten, an und in denen sich Boten und Gesandte versammelten, zweitens die Gesandten, die sich hier einfanden, und ihre persönlichen Kontakte, drittens die Aufgaben und Tätigkeiten dieser Gesandten, und schliesslich viertens die Fragen der Sprache und des Zeremoniells.

Zu der »Eidgenossenschaft« im engeren Sinn werden nur die vollberechtigten Kantone gerechnet, deren Anzahl sich im Betrachtungszeitraum von acht (bis 1481) über zehn (bis 1501) und zwölf (bis 1513) auf dreizehn (seit 1513) erhöhte⁵⁾. Wiewohl zeitgenös-

1) *Italy in the Fifteenth Century*, Cambridge 2000, S. 1–24, 7, 12; Riccardo FUBINI, *Diplomacy and Government in the Italian City-States of the Fifteenth Century* (Florence and Venice), in: Ebd., S. 25–48, 25–33.

2) Bettina BRAUN, *Die Eidgenossen, das Reich und das politische System Karls V.*, Berlin 1997, S. 421. Erst 1536 trat wieder eine kaiserliche Gesandtschaft vor eine gemeineidgenössische Tagsatzung (Luzern, 1536 März 27).

3) Dieter BERG, *Deutschland und seine Nachbarn 1200–1500* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 40), München 1997, S. 60.

4) Ebd., S. 12, 36, 68, 103. Bei Matthew Smith ANDERSON, *The Rise of Modern Diplomacy 1450–1919*, London, New York 1993, fehlt sie im Register. Auch die Hinweise in der älteren Literatur sind rar, vgl. Otto KRAUSKE, *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818*, Leipzig 1885, S. 146; René Alphonse Marie MAULDE-LA-CLAVIÈRE, *La diplomatie au temps de Machiavel*, 3 Bde., Genf 1970 [Reprint der Erstausgabe Paris 1892–1893]; Gerritt MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, London 1963 [1955], Register. BRAUN, *Eidgenossen* (wie Anm. 2), behandelt vor allem die Zeit unter Karl V.

5) Die zugewandten Orte wie St. Gallen und Genf oder das Wallis und Graubünden waren selbständige politische Gebilde, wenn auch unterschiedlich eng mit den Eidgenossen liiert. Vgl. Andreas WÜRGLER, »Eidgenossenschaft«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS), elektronische Version: <http://www.hls.ch>.

sich und in der Forschung von »der« Eidgenossenschaft die Rede war und ist, muss daran erinnert werden, dass es nicht den einen, für alle Mitglieder gleichen und verbindlichen Bundesvertrag gab. Vielmehr handelte es sich um ein Geflecht bi- und multilateraler Bündnisse, die von mehreren, aber meist nicht allen eidgenössischen Kantonen im Zeitraum von 1291 bis 1513 untereinander geschlossen worden waren. Neben einem gemeinsamen inhaltlichen Kern von Hilfsbestimmungen schrieben diese Bündnisse auch Ungleichheiten fest. So bewahrten sich, um einen für das Gesandtschaftswesen wichtigen Aspekt zu erwähnen, Zürich, Bern und Zug die volle Bündnisfreiheit; Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden hingegen machten Bündnisse mit fremden Mächten von der gegenseitigen Zustimmung abhängig. Die übrigen (also: Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell) schliesslich waren in dieser Frage einseitig von der Erlaubnis (der Mehrheit) der anderen Kantone abhängig⁶⁾. Insofern gab es ein Bündel von rechtlich uneinheitlichen Eidgenossenschaften, aber nicht die *eine* Eidgenossenschaft.

Unter dem Begriff »Tagsatzung«⁷⁾ werden in eidgenössischem Zusammenhang seit dem späten 15. Jahrhundert die Konferenzen der Vertreter der vollberechtigten Kantone verstanden. Die Tagsatzung war zweifellos das wichtigste Gremium der Eidgenossenschaft, die als lockeres Bündnisgeflecht über keine zentrale Regierung und Verwaltung verfügte. An den Tagsatzungen regelten die Mitglieder ihre Bundesangelegenheiten, vermittelten Streit untereinander, vereinbarten gemeinsame aussenpolitische Maßnahmen und verwalteten die gemeinsam eroberten Gebiete, die sogenannten Gemeinen Herrschaften. Für diese Kondominate, nicht aber für die einzelnen Kantone, fungierte die Tagsatzung als Appellationsinstanz gegen Urteile der unteren Gerichte. Die Tagsatzung war eine repräsentative Versammlung, eine *assemblée délibérante*, aber keine Ständerversammlung.

Die institutionelle Ausformung der Tagsatzung blieb gering. Sie besass keine Kasse, kein Siegel, kein Personal, kein Archiv, kein Gebäude. Die für Konferenzen benötigte Infrastruktur stellte der jeweilige Tagungsort zur Verfügung. Die Tagsatzungsboten entschieden mit imperativem Mandat und nach dem Einhelligkeitsprinzip über die gemeinsamen Angelegenheiten der Kantone. Das Mehrheitsprinzip kam nur bei Entscheidungen betr. die Gemeinen Herrschaften zur Anwendung. Wichtige und ungelöste Fragen wurden im sogenannten Abschied festgehalten, wie man die Notizen über die Sitzungen zuhänden der Obrigkeiten nannte. Da die Vertreter der Kantone ihre Stimme gemäß ihren Instruktionen abgaben und allfällige Beschlüsse zur Ratifizierung durch die Kantone »heimgebracht« werden mussten, ergab sich eine gewisse Schwerfälligkeit der Mei-

6) Mit Freiburg ist immer Freiburg im Uechtland (Schweiz) gemeint. Hans Conrad PEYER, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978, S. 27–29.

7) Niklaus BÜTIKOFER, Zur Funktion und Arbeitsweise der eidgenössischen Tagsatzung zu Beginn der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 13 (1986), S. 15–41; Andreas WÜRGLER, »Tagsatzung«, in: Historisches Lexikon der Schweiz, elektronische Version: <http://www.hls.ch>.

nungsbildung und Entscheidungsfindung. Für die ausländischen Gesandten verlängerte diese Prozedur die durchschnittliche Verweildauer erheblich.

Die ein Stück weit pleonastische Formulierung ›Boten und Gesandte‹ im Titel des Aufsatzes bedarf einer kurzen Erläuterung. Da hier die diplomatischen Aktivitäten an der Tagsatzung herausgehoben werden (und damit die eidgenössischen Botschaften oder Gesandtschaften zu anderen Herrschern weitgehend ausblendet bleiben), entsteht ein sprachlicher Unterscheidungsbedarf. Denn die eidgenössischen Teilnehmer an der Tagsatzung heissen in den Quellen meist ›Boten, Sendboten, Ratsboten, Tagboten⁸⁾, aber eben auch ›Gesandte‹, *ambasiatores*⁹⁾, *oratores* usw.¹⁰⁾. Ja, in der schweizerischen Historiographie wird die Tagsatzung gerne als ›Gesandtenkongress‹ charakterisiert, wobei aber nicht die Teilnahme ausländischer Diplomaten gemeint ist, sondern der verfassungsrechtliche Status der Tagsatzung als Konferenz der Gesandten eidgenössischer Kantone. Um diese zwei Kategorien von Teilnehmern zu unterscheiden, werden im folgenden die an Tagsatzungen teilnehmenden Vertreter der eidgenössischen Kantone als ›Boten‹ bezeichnet, die Vertreter ausländischer Mächte hingegen als ›Gesandte‹. Mit Boten sind hier also nicht Kuriere, Briefträger, Post- oder Laufboten gemeint. Die Boten der Kantone haben an der Tagsatzung einen festen Sitz und sind bei allen Geschäften entscheidungsbefugt. Dagegen werden die Gesandten fremder Mächte nur zu bestimmten Geschäften angehört, nehmen auf einem speziellen Gästestuhl Platz und partizipieren nicht an Entscheidungen der Tagsatzung. Gemeinsam ist Boten und Gesandten, dass sie nicht kraft eigener Gewalt handeln, sondern aufgrund von Instruktionen ihrer Auftraggeber, denen sie eventuelle Ergebnisse zur Ratifikation vorlegen müssen. Dieses *ad referendum*-Prinzip, in den Quellen ›heimbringen‹ genannt, war einer der Faktoren, die zur erstaunlich hohen Tagungshäufigkeit beitrugen.

Damit geht die Darstellung von der Verfassung der Tagsatzung zu deren Praxis über¹¹⁾: Von 1470 bis 1520 fanden über 1000 gemeineidgenössische Tagsatzungen statt,

8) Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 4, Frauenfeld 1901, Sp. 1882–1890. »Sandtboten gemeiner Eydgnoschaft« in der Instruktion Maximilians, Trier 13. April 1512, in: EA 3/2, S. 612–615, 613; BA P HHStA Wien, Maximiliana, Fasz. 22, fol. 94. Das Schweizerische Bundesarchiv (BA) bewahrt von Helvetica in ausländischen Archiven Mikrofilme (HHStA) oder Abschriften (BN, AStM) auf, nach denen hier zitiert wird.

9) Z. B. Johannis Knebel capellani ecclesiae Basiliensis Diarium (Basler Chroniken 2), Leipzig 1880, S. 7, Z. 28; vgl. die Belege bei Wilhelm OECHSLI, Orte und Zugewandte. Eine Studie zur Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 13 (1888), S. 1–497, 105; BA P Paris BN FF 33, Ms. 2992, fol. 108 (A. de Lamet, 1521).

10) Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 7, Frauenfeld 1909, Sp. 1216–1217 (allerdings mit vorwiegend frühneuzeitlichen Belegen); Ebd., Bd. 1, Frauenfeld 1881, Sp. 233. Vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 484–487; Ebd. Bd. 4, (1989), Sp. 1363–1382, bes. 1367–1376.

11) Die folgenden Zahlenwerte stellen das vorläufige Ergebnis der eigenen Auszählung dar, die durchgeführt wurde auf der Basis von: EA 2 (1421–1477), 3/1 (1478–1499), 3/2 (1500–1520).

das heisst durchschnittlich rund 20 pro Jahr (wobei Sonderkonferenzen regionaler oder thematischer Art wie etwa Münzkonferenzen nicht mitgezählt sind). Durchschnittlich wurden an jeder Sitzung rund 10 Geschäfte behandelt, also in den 50 Jahren rund 10.000. Die Auszählung einer Stichprobe von sechs Jahren (1470, 1480, 1490, 1500, 1510, 1520) ergab insgesamt 1441 Geschäfte. Davon handelten 25 % von der Verwaltung der Gemeinen Herrschaften; gleichfalls ein Viertel der Geschäfte betraf innenpolitische Fragen; den Löwenanteil von 50 % beanspruchten aussenpolitische Angelegenheiten. Unter die Rubrik ›ausserpolitische Geschäfte‹ fallen allerdings nicht nur die Verhandlungen mit Gesandten fremder Mächte und die Koordination der diplomatischen Korrespondenz, sondern auch das Reden der Eidgenossen unter sich über aussenpolitische Angelegenheiten und die oft langwierige Konsensherstellung in diesen Fragen. Im Durchschnitt der sechs Stichjahre von 1470–1520 warteten mindestens an jeder zweiten gemeineidgenössischen Tagsatzung offizielle Gesandte fremder Herren auf.

1. TREFFPUNKTE, ORTE, RÄUMLICHKEITEN

Da die Tagsatzungen an wechselnden Orten stattfanden, mussten die fremden Gesandten ihr hinterher reisen: Die föderalistische Struktur und die labile Machtbalance zwischen den Kantonen verhinderten die Etablierung eines einzigen fixen Versammlungsortes. Im Prinzip konnte jeder Kanton eine Tagsatzung ausschreiben. Doch tatsächlich fanden über 70 % der Zusammenkünfte zwischen 1470 und 1520 in den beiden Städten Luzern und Zürich statt. Von den Tagsatzungen, an denen fremde Gesandte teilnahmen, wurden – jedenfalls in den sechs ausgewerteten Stichjahren – gar rund 90 % nach Luzern und Zürich einberufen, wobei Luzern mit 38 Sitzungen (56 %) deutlich vor Zürich mit 22 (33 %) rangierte. Doch kamen auch Baden (5), Freiburg (1) und Glarus (1), und ausserhalb der hier gewählten Stichjahre auch Bern, Zug, Basel, Schaffhausen, Einsiedeln und andere mehr an die Reihe.

Die Vertreter wichtiger ausländischer Herren konnten auch um die Einberufung einer Tagsatzung nachsuchen. Sie taten dies meist bei Zürich oder Luzern, die im Betrachtungszeitraum um die Position des sogenannten Vorortes rivalisierten. Der Vorort diente zwar als eine Art Briefkasten der Eidgenossenschaft, verfügte aber über keine besonderen Entscheidungsbefugnisse. So konnten auch Bern oder andere Kantone Sitzungen in eigener Initiative oder auf Ersuchen einer fremden Macht einberufen. Kaiser Friedrich III. z. B. bestellte die Eidgenossen 1473 nach Basel, um die Rückgabe der ehemals österreichischen Gebiete zu verlangen¹²). Während die Eidgenossen diesem Wunsch entsprachen und damit sozusagen *in corpore* im Ausland tagten, lehnten sie 1490 die Anfrage König Maximilians nach einer Tagsatzung in Schaffhausen oder Konstanz mit dem

12) EA 2, Nr. 719 (1473 sep 9). Vgl. Knebel Diarium (wie Anm. 9), S. 7–9.

Hinweis ab, man wolle sich nicht ausserhalb der Eidgenossenschaft versammeln – stattdessen traf man sich dann in Luzern¹³). 1494 weigerten sich so viele Kantone, eine auf Wunsch des römischen Königs ausgeschriebene Konferenz zu Zürich zu besuchen, dass Zürich nichts anderes übrigblieb, als dem schon geladenen König wieder abzusagen¹⁴). Auch der französische Gesandte erbat sich öfter die Einberufung einer Tagsatzung, um seine Anliegen schneller vorbringen zu können, wobei eine gewisse Vorliebe vor allem für Luzern¹⁵), und in wichtigen Fällen auch für Freiburg festzustellen ist. Auch minder-mächtige Herren regten mit Erfolg die Versammlung der Kantone an, etwa der Herzog von Savoyen¹⁶), der Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern¹⁷) usw.

Die Wahl des Ortes mochte geographische Gründe haben – Freiburg ist, weil zweisprachig und am westlichsten gelegen, für Frankreich attraktiv –, doch spielten auch rechtliche Bindungen und Traditionen oder politische Einstellungen eine wichtige Rolle. Die Habsburger – sei es als Herzöge von Österreich oder römisch-deutsche Könige bzw. Kaiser – favorisierten Zürich als Treffpunkt, das bis zum Alten Zürichkrieg mehrfach mit ihnen gegen die Eidgenossen verbündet gewesen war. Luzern als häufigster Tagungsort neigte, wohl auch aus einem Affekt gegenüber den Habsburgern als ehemaligen Stadtherren heraus¹⁸) überwiegend zur französischen Seite. Dementsprechend reisten (in den Stichjahren) französische Gesandtschaften öfter nach Luzern als nach Zürich. Dagegen beklagten sich kaiserliche Gesandte oder päpstliche Legaten mitunter über die unehrenhafte Behandlung, die ihnen durch Luzerner Bürger widerfahren sei¹⁹). Der Papst schickte daher seine Nuntien und Legaten v. a. zwischen 1510 und 1520 nach Zürich oder vorübergehend auch nach Bern. Diese bestellten dann die Tagsatzungen in den

13) EA 3/1, Nr. 384d (1490 Juni 4), Nr. 389d, g, k (1490 Juni 21); Nr. 392bb (1490 August 24). 1496 traf man sich auf Wunsch Maximilians in Zürich, Guido STUCKI, Zürichs Stellung in der Eidgenossenschaft vor der Reformation, Aarau 1970, S. 17, Anm. 53.

14) STUCKI, Zürichs Stellung (wie Anm. 13), S. 17.

15) Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des KommentARBANDES zum Faksimile der Handschrift, Luzern 1981, S. 23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern [zit. als: »Schilling Bilderchronik«, fol. 245r (sozusagen eine Verschiebung der in Zürich versammelten Tagsatzung nach Luzern im Jahr 1507).

16) Tag in Luzern EA 3/2, Nr. 455h (1512 Juli 28) auf Wunsch Savoyens (das u. a. die Vermittlung zw. den Eidgenossen und Frankreich anbot).

17) EA 3/2, Nr. 2a (1500).

18) Erst im Kontext der Konfessionalisierung kam es zur Annäherung Luzerns an die kaiserlich-habsburgische Seite, s. BRAUN, Eidgenossen (wie Anm. 2), S. 312 f.

19) EA 3/2, Nr. 492r (Zürich, 1513 April 4): »Jeder Bote soll seinen Herren berichten, welche Schmach dem kaiserlichen Boten // Herrn Johannes Storch, auf dem letzten Tag zu Lucern durch etliche Burger daselbst mit dem Pferd, so sie ihm aus dem Stall genommen, angethan worden ist. Man soll allenthalben Vorsorge treffen, das solche Händel, woraus der Eidgenossenschaft große Unehre erwächst, nicht mehr vorkommen.« J. Caspar WIRZ, Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich, Zürich 1894, S. 53.

jeweiligen Ort. Erst nach der Reformation wurde dann aber das altgläubige Luzern zum Sitz der Nuntiatur²⁰).

War die Wahl der Stadt, in der man sich treffen wollte, einmal erfolgt, dann stellte sich die Frage nach den Räumlichkeiten, die für die Versammlung der Boten und Gesandte geeignet waren. Die Tagsatzungen pflegten in den Rathäusern der gastgebenden Städte zu tagen. Ebendort wurden auch die Gesandten empfangen. Die Berner begründeten den Neubau des Rathauses zu Beginn des 15. Jahrhunderts damit, dass das alte »ze klein were und frömden lüten, herren und stetten [...] ze schnöd, ze enge und unkomlich«²¹). Das neue Rathaus wurde zwar gross konzipiert, doch über die genaue Raumaufteilung und Inneneinrichtung ist wenig bekannt. Die bildlichen Darstellungen eidgenössischer Rathäuser in der zeitgenössischen Chronistik, etwa in der 1513 fertiggestellten Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling²²), zeigen kahle Räume mit schlichter Holztäfelung, groben Tischen und Bänken. Fast einziges Schmuckelement werden seit ca. 1500 die bunten Wappenscheiben, der einzige Luxus besteht im großen Kachelofen²³). Die Gesandten heben sich oft durch ihre prächtigere Kleidung deutlich von den eidgenössischen Boten ab²⁴). Glaubt man den Bildern Schillings, dann fanden die Verhandlungen mit den Gesandten mitunter auch *vor* dem Rathaus im Freien statt, wie

20) Tag in Zürich 1516 (EA 3/2, Nr. 666, 1516 Juli 7, S. 988) auf Wunsch des Papstes, WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 48. Urban FINK, Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz, Luzern, Stuttgart 1997 (behandelt auch kurz die Vorgeschichte).

21) Der Chronist Konrad Justinger, zit. bei Regula SCHMID, Das Rathaus als Ort politischen Handelns, in: Ellen J. BEER u. a. (Hg.), Berns Grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 1999, S. 296–301, hier S. 296.

22) Vgl. die bei Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15) dargestellten Rathäuser von Luzern (fol. 111r, 122v, 124r, 131r, [141v: Phantasiedarstellung], 165r, 170r, 171v, 200v [angeblich Schaffhausen darstellend], 208v, 245v, 246v, 267r, 270v, 281v [von aussen], fol. 306r) und auch Baden (fol. 227v), Schaffhausen (fol. 203v), Schwyz (fol. 339v), Stans (fol. 124v, 126v), Zürich (fol. 138v, 194v, 198v, 236v, 238r, 251v, 321r).

23) Dagegen sind Kircheninterieurs oder königliche Pfalzen mit reicherer Ausstattung dargestellt.

24) Abbildungen von Gesandten, die vor der Tagsatzung auftreten im Luzerner Schilling, wobei die mit [A] bezeichneten Bilder von Schilling selbst stammen, die mit [B] bezeichneten von der anderen Hand. Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 87r [A]: Französische Gesandte in Brokatgewändern vor Vertretern der inneren Orte in Luzern 1474; fol. 121r [A]: Feierlich gewandete Gesandte des Matthias Corvinus von Ungarn beim Bündnisabschluss in Luzern, 1479 März 26; fol. 122r [A]: Päpstlicher Legat Gentilis de Spoleto, Bischof von Anagni, vor der Tagsatzung zu Luzern, 1479; fol. 170r [A]: Mailändische Gesandte vor der Tagsatzung zu Luzern Herbst 1498; fol. 171v [A]: Mailändischer Gesandter T. Torniello vor der Tagsatzung zu Luzern 1499 März, mit D. Schilling als Dolmetscher; fol. 198v [B]: Mailändische Gesandte vor der Tagsatzung zu Zürich, 1499 Juli 23; fol. 227v [B]: Deutsche und französische Gesandte vor der Tagsatzung zu Baden, 1507 April 10; fol. 246v [A]: Französische Gesandte vor der Tagsatzung in Luzern, 1507 Oktober 4; 251v [B]: Gesandte Maximilians vor der Tagsatzung zu Zürich 1507; fol. 306r [A]: Savoyische Gesandte vor den Waldstätten in Luzern, 1507 September 26; fol. 321r [A]: Der venezianische Gesandte J. Savornianus vor der Tagsatzung in Zürich, 1509 Mai 31.

etwa zwischen der mailändischen Gesandtschaft und den Tagsatzungsboten 1499 vor dem (Schaffhauser) Rathaus²⁵⁾ oder 1501 zwischen den Gesandten des römischen Königs und Kriegsknechten, die 1500 in Novara auf Seiten des Herzogs von Mailand gekämpft hatten, auf der Zürcher Rathausbrücke²⁶⁾.

Neben den offiziellen Treffen im Rathaus kam es zu zahlreichen, wenn auch schlechter dokumentierten Rendezvous zwischen Boten und Gesandten im Wirtshaus. Zwar versammelte sich die Tagsatzung nicht offiziell *in corpore* im Gasthaus, aber dort trafen sich die einzelnen Tagherren und die fremden Diplomaten zum informell-politischen Gespräch. Dort verbrachten Boten und Gesandte auch oft die Pausen zwischen den Sitzungen gemeinsam. Besonders die italienischen Gesandtenberichte sind voller Hinweise darauf, wann sie mit wem wo morgens, mittags oder abends gegessen haben. Dazu berichtete der kaiserliche Gesandte Dr. Johann Storch missbilligend, dass »Petrus Stella, der venedisch orator, der hie zû Zürich ligt, große pomp treibt, unnd verschiner tege die von großen und kleinen rethen hie zû Zürich, merteyls auch itzo alle sandtbotten [also die Tagsatzungsboten. AW], zû disem tag gewest, zû gessen gehabt, vnnd mit dem vnd anderm vil guter kuntschafft vnnd freuntlichs gunstigs willens erlangt.«²⁷⁾. Ähnliches berichteten auch päpstliche und mailändische Gesandte²⁸⁾.

Überdurchschnittlich lang und nicht frei von Eitelkeiten ist der in Latein verfasste Bericht des mailändischen Gesandten Joachinus Alemannus gen. Moltzan von der Tagsatzung im Juni 1514 zu Luzern. Sein Schreiben an den mailändischen Herzog ist für unsere Fragestellung so ergiebig, weil er seinen ganzen Tagesablauf wiedergibt, der rhythmisiert wird durch die Mahlzeiten. Er schildert die Anreise der Boten am Dienstagabend dem 13. Juni. In der ersten Sitzung am folgenden Mittwochmorgen lässt Moltzan sein Kommen durch den Zürcher Boten ankündigen. Nach dem Mittagessen (*prandium*) wird er in die Versammlung gerufen. Dort hört er zuerst der Verlesung der neuesten Nachrichtenbriefe zu. Darauf fordern die Eidgenossen ihn auf zu berichten. Moltzan tut dies gerne und vergisst nicht anzuführen, dass die Eidgenossen seinen *sermon* einhellig gelobt hätten. Am Abend desselben Tages trifft die Gesandtschaft des Papstes aus Bern kommend in Moltzans Herberge ein. Sofort unterhalten sich die Gesandten miteinander (worüber – das berichtet er leider nicht). Am Donnerstag beginnt der Tag mit dem gemeinsamen Besuch der Messe. Dann lädt Moltzan sämtliche Boten in sein Gasthaus zum Mittagessen ein. Kaum sind sie mit Essen fertig, langt ein Briefbote aus Bern mit neuen Nachrichten an. Nach den Unterhaltungen bei Tisch spricht der Ge-

25) Ebd., fol. 200v.

26) Ebd., fol. 209v.

27) BA r P HHStA Wien Maximiliana Fasz. 21b, fol. 100r (Johann Storch an Kaiser, Zürich 1512 Oktober 23).

28) Ernst GAGLIARDI, Mailänder und Franzosen in der Schweiz 1495–1499. Eidgenössische Zustände im Zeitalter des Schwabenkriegs. 1. Teil, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 39 (1914), S. 1*–283*, 254*, 268*; STUCKI, Zürichs Stellung (wie Anm. 13), S. 77, 80–81, 84.

sandte des Papstes vor der Versammlung. Den Inhalt von dessen Vortrag referiert Moltzan ausführlich, obwohl nicht ersichtlich ist, ob er an der Versammlung persönlich teilnimmt oder ob die Inhalte aus dem Gespräch mit dem Gesandten am Vorabend oder aus den Unterhaltungen mit den Boten beim folgenden Essen kennt. Anschliessend an die Nachmittagssitzung laden Schultheiss und Rat von Luzern alle Boten und Gesandten zum Abendessen: *in cena ego ac omnes ceteri cantonum oratores [...] varia hinc inde loquebantur*²⁹). Nach dem Essen findet der Vorschlag, den aus Bern gekommenen Briefboten erst am folgenden Tag anzuhören, breite Zustimmung. Gegen Mitternacht kommt ein Diener Moltzans mit neuen Briefen, die von Mailand nach Zürich gelangt sind. Am Freitag dem 16. Juni wird Moltzan erneut in die Versammlung gerufen, wo er den Inhalt der Briefe weitergibt, die ihm sein Diener in der Nacht gebracht hat – und wieder habe seine Rede den Boten sehr gefallen. Während Moltzan nun zur Messe geht (in deren Umfeld übrigens auch Gespräche über die Tagsatzung zu hören sind), lassen sich die Boten vom Läufer die Neuigkeiten aus Bern berichten. Darauf wird Moltzan wieder in die Versammlung gerufen, wo der Schultheiss von Luzern zu einer langen Rede ansetzt, um die französische Kriegsgefahr und mögliche Gegenmassnahmen aufgrund der neuesten Informationen darzulegen. Weil die Boten zu diesem Geschäft den Rat Moltzans hören wollen, erhält auch dieser Gelegenheit, sein strategisches Wissen rhetorisch geschickt vorzubringen, wobei er sich ausdrücklich für das grosse Vertrauen bedankt, das ihm entgegengebracht wird. Nach seiner Rede beraten die Boten unter sich fast eine Stunde lang. Dann teilen sie Moltzan mit, dass sie seinem Rat folgen werden. Informationen zu den übrigen Geschäften, verspricht Moltzan seinem Herzog, werden mit der nächsten Post folgen. Soweit der Bericht Moltzans, in dem sehr schön deutlich wird, wie eng die politische Kommunikation in Rathaus und Wirtshaus aufeinander bezogen ist³⁰).

Doch gemeinsames Essen beschränkte sich nicht auf das Wirtshaus. Auch im Kloster³¹) oder im Badhaus liess sich üppig tafeln, wie der päpstliche Legat Antonius Pucci 1517 sein Treffen mit dem Luzerner Schultheissen Jakob von Hertenstein im Bäderort Baden beschreibt: *Siamo stati insieme a Bada, et facto buona ciera nel bagno et fuora del bagno*³²). Informelle Rendezvous wurden nicht selten in Privathäuser verlegt. So residierte z. B. der päpstliche Gesandte in Zürich im eigenen Haus, das ihm Zürcher Chorherren

29) BA R P Milano 61, fol. 74 (Moltzan an den Herzog, 1514 Juni 16).

30) Vgl. für die kommunale Ebene: Beat KÜMIN, Rathaus, Wirtshaus, Gotteshaus. Von der Zwei- zur Dreidimensionalität in der frühneuzeitlichen Gemeindeforschung, in: Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.–16. Jahrhundert (Colloquia mediaevalia Pragensia 1), Prag 1999, S. 249–262.

31) Vgl. die französischen Gesandten und Luzerner Räte im Franziskanerkloster Luzern, 1507: Schilling, Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 243v–244r. Vgl. Ernst GAGLIARDI, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494–1516, 1. Bd.: 1494–1509, Zürich 1919, S. 680–682.

32) Relation des päpstlichen Legaten A. Pucci an Kardinal de Medici, Freiburg 1517 Oktober 18, in: Caspar WIRZ (Hg.), Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zu der Schweiz 1512–1552 (Quellen zur Schweizer Geschichte 16), Basel 1895, S. 132, Nr. 72.

zur Verfügung gestellt hatten. Dort pflegte er die Zürcher Ratsherren und die Boten der eidgenössischen Kantone zu empfangen und zu verköstigen – sehr zum Verdruss der Gastwirte der Stadt³³).

Diese Geselligkeitsformen hatten immer auch politische Zwecke. Natürlich sprach man über die anstehenden Geschäfte. Kaiserliche Gesandte berichteten, dass sie Gespräche »adpartem by etlichen sondern personen aus den Rethen«³⁴) über den Zug nach Dijon geführt haben oder wie sie den Zürcher Bürgermeister und 20 Ratsmitglieder einluden, um ihre Anliegen zu ventilieren. Sie erreichten damit immerhin, dass die Zürcher Boten die kaiserliche Position an der Tagsatzung favorisieren wollten³⁵). Insofern war das Misstrauen der Gegenparteien und auch der breiteren Bevölkerung gegen derartige Vorabsprachen berechtigt³⁶).

Überdies zeigt auch ein Verbot des Zürcher Rates, welche Bedeutung diesen geselligen Tafelrunden beizumessen war. Aus seiner antifranzösischen Haltung heraus wies er die Zürcher Tagsatzungsboten an, dass sie mit den Gesandten des französischen Königs »weder essen, trincken, och kein vererung von Inen nemen noch gar keinerley gemeinsamy mit inen haben« dürften³⁷). Weniger politische Motive als individuelles Verhalten wurden in einem anderen Fall namhaft gemacht: Weil der französische Gesandte Roquebertin sich mit »kleinen meitli gehalten« habe und »ouch mit frowen vil mütwillens understünd ze triben«, ordnete der Rat der Stadt Baden an, »das ir keiner nit mit im dorfft essen noch trincken«³⁸). Der Autor dieser Quelle, das sei zur möglichen Ehrenrettung Roquebertins gesagt, war der vehement antifranzösisch eingestellte Luzerner Diebold Schilling. Damit geraten die Personen und ihr Umgang miteinander ins Blickfeld, denen der zweite Teil gewidmet ist.

2. DIE PERSONEN UND IHRE BEZIEHUNGEN

Wie hoch die eidgenössischen Kantone die Bedeutung der Tagsatzung trotz derer geringen normativen Kompetenzen einschätzten, zeigt sich daran, dass sie immer hochrangige Vertreter abordneten. Die Stadtrepubliken liessen sich durch ihre Bürgermeister, Schultheissen, Seckelmeister oder sonst profilierte Vertreter des Kleinen Rats repräsentieren.

33) STUCKI, Zürichs Stellung (wie Anm. 13), S. 99; vgl. ebd. S. 103.

34) Ebd., S. 70. Es geht um den Zug nach Dijon 1513.

35) Ebd., S. 77.

36) Etwa im Falle Waldmanns, Wilhelm OECHSLI, Die Benennungen der Alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder [Teil 1 und 2], in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 41 (1916), 51–230 und 42 (1917), 87–258, hier Teil 1, S. 109; vgl. EA 3/1, S. 256g.

37) STUCKI, Zürichs Stellung (wie Anm. 13), S. 73. Allg. zum Phänomen: ANDERSON, Modern Diplomacy (wie Anm. 4), S. 14.

38) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 243r (1507).

Für spezielle Geschäfte wurden auch etwa der Stadtschreiber oder Münzmeister delegiert. Die Länderkantone deputierten den Landammann oder Altlandammann, den Seckelmeister, Pannerherrn, Vogt oder einen anderen hohen Funktionsträger. Die Inhaber dieser politischen Spitzenämter rekrutierten sich aus den führenden Familien der einzelnen Kantone. Unter den Tagsatzungsboten waren städtische Patrizier, Kleinadelige oder Nobilitierte – in den Länderkantonen auch ländliche Honoratioren – überproportional vertreten im Vergleich zu ihrem Anteil sowohl an der Bevölkerung als auch an kantonalen Ämtern. Selbst die bäuerlich geprägten Innerschweizer Kantone wählten an den Landsgemeinden, an denen alle waffenfähigen Männer mit Landrecht ab 14 Jahren wahlberechtigt waren, mit Vorliebe Nobilitierte, Adelige oder Ritter zu Tagsatzungsboten³⁹⁾.

Die grossen europäischen Mächte schenken der Eidgenossenschaft im Untersuchungszeitraum relativ grosse Aufmerksamkeit. Laut Heinz Gollwitzer lag »quantitativ [...] der Schwerpunkt der Maximilianischen Diplomatie in der Schweiz«⁴⁰⁾. Die ausländischen Gesandten kamen nicht nur vom Kaiser oder römischen König bzw. Erzherzog von Österreich, sondern auch vom Papst und vom französischen König, von den Herzögen von Savoyen, Mailand, Lothringen, Burgund, Bayern oder Württemberg. Andere Gesandte sprachen vor im Auftrag von Verbündeten oder Nachbarn wie den Bischöfen von Konstanz, Lausanne oder Sitten (z. T. mit dem Wallis), der Grafen von Greyerz, Thierstein, Arona oder Neuenburg, der Städte Rottweil, Strassburg, Besançon oder Genf und im Namen von Bünden und Vereinigungen wie etwa den Drei Bünden in Rhätien, der Niederen Vereinigung, des Schwäbischen Bundes oder der Republik Venedig. Seltener Gäste waren Gesandte etwa der Könige von England, Spanien und Ungarn oder der Markgrafen von Brandenburg. Auch die Reichsstände, die Etats de Vaud (also die Stände der savoyischen Waadt) oder einzelne Talschaften und Gemeinden liessen ihre Vertreter an der Tagsatzung vorsprechen⁴¹⁾.

39) Andreas WÜGLER, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Formen spontaner Repräsentation im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Peter BLICKLE (Hg), Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 5), Tübingen 2000, S. 99–117.

40) Heinz GOLLWITZER, Zur Geschichte der Diplomatie im Zeitalter Maximilians I., in: Historisches Jahrbuch 74 (1955), S. 189–199, 190–191. Das änderte sich dann unter Karl V., als die Eidgenossenschaft nur noch in Krisenzeiten stärker beachtet wurde. Der Courant normal lief nicht mehr über die Zentrale, sondern über die angrenzenden habsburgischen Regierungen in der Freigrafschaft Burgund und später im Herzogtum Mailand. Herzog Ferdinand von Österreich bediente sich für Kontakte mit den Eidgenossen der vorderösterreichischen Infrastruktur, BRAUN, Eidgenossen (wie Anm. 2), S. 542–544. Frankreich dagegen verstärkte seine Präsenz durch einen ständigen Gesandten ab 1522, s. ROTT, Histoire (wie Anm. 1), S. 305–331.

41) Vgl. Denis TAPPY, Les Etats de Vaud, Lausanne 1988, S. 265–267, 457–459; Donald E. QUELLER, The Office of Ambassador in the Middle Ages, Princeton (NJ) 1967, S. 72–73; ANDERSON, Modern Diplomacy (wie Anm. 4), S. 4.

Die ausländischen Gesandten werden in den lateinischen oder italienischen Quellen meist *oratores/oratori*⁴²⁾ seltener *ambasiatores*⁴³⁾ genannt. In den französischen heißen sie meist *ambassadeurs*⁴⁴⁾, in den deutschen ›Botschaft⁴⁵⁾, ›Boten⁴⁶⁾ oder, insbesondere in den habsburgischen Quellen, ›Räte⁴⁷⁾. Vor allem, aber nicht ausschliesslich für die päpstlichen Gesandten wurden die Begriffe *nuntius* und *legatus* verwendet⁴⁸⁾. Die Termini *procurator*, *commissarius*⁴⁹⁾, *missus* hingegen sind kaum anzutreffen⁵⁰⁾. Ein bloßer Briefträger wurde als *heroldo*, *tabellarius* oder Diener bezeichnet⁵¹⁾. Sich selber benannten die Gesandten im Verkehr mit ihren Auftraggeber in der Regel als *servitor/serviteur*⁵²⁾ oder mit ihrem Titel⁵³⁾.

Die offiziellen Gesandten europäischer Mächte waren hohe Kleriker (Bischöfe, Erzbischöfe, Kardinäle), Hochadelige (Grafen und Herren) sowie universitär Gebildete aus dem Adel und dem Bürgertum. Nicht nur der Papst, sondern auch der Kaiser und der französische König sandten Bischöfe. Erst die Päpste Julius II. (1503-1513) und Leo X. (1513-21) schickten in nennenswerter Häufigkeit Nuntien und Legaten in die Eidgenos-

42) Italienische Belege in: BA R P Milano 58, fol. 166, 249–250, 335; BA R P Milano 59, fol. 87; BA R P Milano 61, fol. 2–4, 66; 73–78; Ernst GAGLIARDI, Mailänder und Franzosen in der Schweiz. 2. Teil, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 40 (1915), S. 1*–278*, hier S. 276*, 277*.

43) Quellenbelege: GAGLIARDI, Mailänder, 2. Teil (wie Anm. 42), S. 269*, 275*.

44) Quellenbelege: BA R Paris BN FF 34, Ms. 3087, fol. 83; EA 3/2, Nr. 533 zu q. (Zürich, 1513 Dezember 13), S. 756 (Instruktion); TAPPY, Les Etats de Vaud (wie Anm. 41), S. 265.

45) BA R P HHStA Wien Reichshofkanzlei Fasz. 3, fol. 210v, 211 (1512); BA R P HHStA Maximiliana Fasz. 21b, fol. 101v (1512); Fasz. 22, fol. 94v (1513); EA 3/2, Nr. 462y, S. 649 (Baden, 1512 September 6).

46) EA 3/2, Nr. 679 zu h, S. 1007 (Freiburg, 1516 September 27). Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15) verwendet ebenfalls meist »Boten«, vgl. fol. 199v, 227v, 230v et passim. Vgl. Idiotikon 7, Sp. 1216–1217 (allerdings mit vorwiegend frühneuzeitlichen Belegen); Idiotikon 1, Sp. 233; Lexikon des Mittelalters 2, Sp. 484–487; ebd. 4, Sp. 1367–1376.

47) Oder in der Kombination »vnnser ret vnd potschafften«, StALU A1 F1 Schachtel 54 (Kreditiv Friedrichs an die Eidgenossen, 1474 September 17; Kreditiv Maximilians an die Eidgenossen, 1490 Mai 20); Schachtel 59 (König Maximilian an Luzern, 1507 August 19; königliche Räte an Luzern, 1520 Juli 22).

48) ANDERSON, Modern Diplomacy (wie Anm. 4), S. 12.

49) Allerdings ist der Ausdruck »commissione« im Sinne von »Auftrag« in den Quellen belegt: BA R P Milano 61, fol. 66; bei GAGLIARDI, Mailänder, 2. Teil (wie Anm. 42), S. 275*.

50) MAULDE-LA-CLAVIÈRE, Diplomatie, 1. Band (wie Anm. 4), 294–306.

51) Quellenbelege bei GAGLIARDI, Mailänder, 2. Teil (wie Anm. 42), S. 276* sowie BA R P Milano 61, fol. 74 (Moltzan an Herzog von Mailand, 1514 Juni 16).

52) Italienische Belege: BA R P Milano 58, fol. 166; GAGLIARDI, Mailänder, 2. Teil (wie Anm. 42), S. 277*. Französische Belege (serviteur): BA R P Paris BN FF 32, Ms. 2933, fol. 68, 79; BA R P Paris BN FF 33, Ms. 2992, fol. 86, 108; BA R P Paris BN FF 34, Ms. 3050, fol. 75; BA R P Paris BN FF 34, Ms. 3081, fol. 75; BA R P Paris BN 34, Ms. 3087, fol. 83.

53) Z. B. »Rat«: BA R P HHStA Wien, Maximiliana, Fasz. 22, fol. 94v; »Ritter« und »Vogt zu«: StALU A1 F1 Sch 54 (Bodman an Eidgenossen, 1497).

senschaft⁵⁴), unter denen sich auch Juristen befanden⁵⁵). Der heilige Stuhl verfügte über seine Kirchenorganisation über die Möglichkeit, Vertrauenspersonen aus jedem Land für sich auftreten zu lassen. Nicht nur den mit den Eidgenossen verbündeten Walliser Bischof und späteren Kardinal Schiner, sondern auch etwa den Luzerner Probst Peter Brunnenstein, der dem päpstlichen Legaten Spoleto 1479 dabei helfen sollte, die Eidgenossen in ein Bündnis mit dem Papst gegen »den Türcken« einzubeziehen⁵⁶). In größerer Zahl waren die Juristen unter den Gesandten des römischen Königs bzw. Kaisers und Österreichs anzutreffen⁵⁷). Auch der Kaiser bediente sich der Bischöfe als Gesandte, etwa des Bischofs von Konstanz, Sitten, Strassburg, Trient und Worms⁵⁸). Zahlenmäßig überwogen jedoch die »Nachbarschaftsdiplomaten« aus dem süddeutschen Adel⁵⁹), die meist im Hofdienst und teilweise auch kurz an Universitäten ausgebildet worden waren⁶⁰). Auch aus Frankreich kamen Bischöfe, Adelige und Juristen⁶¹).

Die persönliche Kontaktnahme auf der Ebene von eidgenössischen Boten und fremden Gesandten scheint für wichtige politische Fragen unerlässlich gewesen zu sein. Jedenfalls antworteten die Eidgenossen 1480 auf ein Bündnisangebot des Königs von Ungarn, dass sie über Bündnisse nicht mit »gschriften vnd vber feld« verhandeln wollten und deshalb eine Gesandtschaft erwarteten⁶²). Die Aufnahme von Gesprächen konnte auf der persönlichen Ebene durch verschiedene Formen bestehender Verflechtungen und Beziehungen erleichtert werden. Leibliche Verwandtschaft war nur eine davon. So er-

54) Als solche sprachen an Tagsatzungen vor etwa der Bischof von Civita Castello, Achilles de Grassis, der Bischof von Veroli, Ennio Filonardi (Verulan), der Bischof von Pistoia, Antonius Pucci, oder Matthäus Schiner als Bischof von Sitten und als Kardinal, General-Register zu den Bänden I bis IV.1e (1245–1555) der Amtlichen Abschiedsammlung, bearb. von Karl DESCHWANDEN und Placidus PLATTNER, Chur 1898 [zit. als »General-Register«].

55) Etwa der in Bologna promovierte Jurist Jacomo Gambaro, oder der Dr. juris utriusque Goro Gherio, dem als Lohn für seine Arbeit das Bistum Fano 1518 zufiel, WIRZ, Akten (wie Anm. 32), S. XX-XXII. Dazu EA 3/2, Nr. 526 zu d (Zürich, 1513 November 18).

56) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 122r und Abb. fol. 122v.

57) Unter Maximilian waren es z. B. die Doktoren Hans Acker, Heid, Matthäus Lang, Wilhelm Reichenbach, Johannes Schad, Zyprian von Serntein, Sebastian Sprenger, Johannes Storch, Jakob Sturzel und Kanzler Konrad Sturzl, Erasmus Vogler. Mit Stürzel, Lang und Serntein sind dabei Spitzenkräfte der maximilianischen Verwaltung vertreten, General-Register (wie Anm. 54), S. 16f.; GOLLWITZER, Diplomatie (wie Anm. 40), S. 192–193.

58) BRAUN, Eidgenossen (wie Anm. 2), S. 402; General-Register (wie Anm. 54), S. 16f.

59) Wie Ulrich von Habsperg, Ulrich Freiherr von Hohensax, Hans von Königsegg (Pflegschaft Feldkirch), Hans und Jakob (Landvogt in Schwaben) von Landau, Christoph Schenk von Limpurg, Ulrich Graf zu Montfort, Wilhelm und Oswald Grafen von Thierstein usw., General-Register (wie Anm. 54), S. 17. Vgl. GOLLWITZER, Diplomatie (wie Anm. 40), S. 190–191.

60) Dorothea A. CHRIST, Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998, S. 507–511.

61) Vgl. ROTT, Histoire (wie Anm. 1), Index.

62) EA 3/1, Nr. 69f. (1480).

schien 1474 Jost von Silenen, Propst zu Beromünster, im Auftrag des Königs von Frankreich in Luzern. Dort verhandelte er u. a. mit dem Schultheissen Heinrich von Hunwil, mit dem er über seine Grossmutter Verena von Hunwil verwandt war⁶³). Auch nachbarschaftliche Kontakte begünstigten das Knüpfen gesandtschaftlicher Beziehungen. Graf Oswald I. von Thierstein war als direkter Nachbar den Eidgenossen nicht zuletzt deshalb bekannt, weil er verschiedentlich in eigener Sache vor die Tagsatzung gelangte. Im Jahre 1475 beauftragte ihn die Tagsatzung mit einer Mission nach Burgund, um mit Herzog Karl über die Freilassung von Gefangenen zu verhandeln. Zu dieser Mission war der Thiersteiner geeignet, weil er noch zwei Jahre zuvor in Karls Diensten gestanden hatte. Zudem führte er auch Gesandtschaften für andere Herren aus, so erschien er vor der Tagsatzung auch im Auftrag des Herzogs von Österreich⁶⁴). Nach Oswalds Tod 1488 war in den 1490er Jahren dessen Bruder Wilhelm von Thierstein mehrfach im Auftrag Maximilians an Tagsatzungen anzutreffen⁶⁵). Die Ausbildung an europäischen Höfen bildete eine weitere Gelegenheit, persönliche Kontakte zu etablieren. Der Berner Ludwig von Diesbach – um nur ein Beispiel unter vielen zu nennen⁶⁶) – stammte aus einer aufgestiegenen Kaufmannsfamilie und wurde als Page am burgundischen und dann am französischen Hof erzogen. Auch er übernahm Gesandtschaften im Auftrage verschiedener Herren. Er begann seine Laufbahn im Dienste Karls des Kühnen als »diplomatischer Briefträger« in den Verhandlungen mit Philipp von Bresse 1467. Im Gefolge des französischen Königs wurde 1468 Zeuge des Verrats von Péronne. Am französischen Königshof dürfte er mehrfach erlebt haben, wie seine Berner Vettern Niklaus und Wilhelm von Diesbach als eidgenössische oder bernische Gesandte vorsprachen (1469–72). 1474 war er Mitglied der französischen Gesandtschaft, die zwischen Österreich und den Eidgenossen die ewige Richtung vermittelte. Schliesslich reiste er als Gesandter der Eidgenossenschaft 1476, 1484, 1485 und 1486 zum französischen König und 1492, 1494 zum römisch-deutschen König. 1496 begleitete er Maximilian auf seinem Romzug. Maximilian gelangte zwar nicht nach Rom, aber er schlug Ludwig von Diesbach in Pavia zum Ritter⁶⁷). Interessanterweise nahm dieser Ludwig aber nie als gewöhnlicher Bote für Bern

63) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 86v–87r und S. 137 A 2–4. Silenen war 1479–1482 Bischof von Grenoble. Vgl. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Neuenburg 1927; S. 323.

64) CHRIST, Thierstein (wie Anm. 60), S. 268–269, 275, 280–288, 569.

65) Ebd., S. 218–219.

66) Der Walliser Matthäus Schiner kam als Bischof von Sitten in nachbarschaftlichen Kontakt mit den Eidgenossen, dann verhandelte er im Auftrag des Papstes und wirkte schliesslich als kaiserlicher Agent bei den Eidgenossen, General-Register (wie Anm. 54), S. 15, 17. STUCKI, Zürichs Stellung (wie Anm. 13), S. 103–104; der Schultheiss von Freiburg, Petermann Pavillard, besuchte Tagsatzungen entweder als Bote Freiburgs oder als Gesandter Savoyens, General-Register (wie Anm. 54), S. 23, 850. Allgemein zum Problem der Staatsbildung und des Loyalitätsmonopols: FRIGO, Introduction (wie Anm. 1), S. 7f.

67) Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwigs von Diesbachs, hg. von Urs Martin ZAHND, Bern 1986, S. 62/63, 66/67, 106–109; Kommentar, ebd., S. 155–183. Seine Söhne liess Ludwig an den Höfen der Herzöge von Lothringen und Savoyen erziehen, ebd. S. 162.

an einer Tagsatzung teil. Diese Rolle war bereits durch seinen Vetter, den Schultheissen Wilhelm von Diesbach besetzt⁶⁸). Ausser dem Hofdienst bildeten Studienaufenthalte in Paris und an italienischen Universitäten, Handelsbeziehungen und Migrationen die Basis personeller Beziehungen eidgenössischer Boten zu Frankreich und Italien. Eine wichtige Figur der Mailänder Kriege, der Berner Bartholomäus May, entstammte einer oberitalienischen Kaufmannsfamilie, die gerade vor zwei Generationen über die Alpen gekommen war. Er galt als wichtigster Verteiler mailändischer Pensionen in den 1490er Jahren⁶⁹). Die fremden Gesandten konnten sich also mitunter als längst persönlich bekannte Gesichter erweisen, die nun lediglich im Namen eines anderen Auftraggebers tätig waren. Loyalitäten konnten also wechseln und brauchten sich nicht strikt auszuschliessen.

Ein sehr wichtiges Mittel zur Herstellung von Beziehungen, Kontakten und Loyalitäten bildeten die sogenannten Pensionen. Sowohl die Chronistik, als auch die Gesandtenberichte der Zeit weisen in unübersehbarer Deutlichkeit darauf hin, wie zentral dieses seit den Burgunderkriegen neu auftauchende Geld war. In einigen Stadtkantonen (Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen) erreichten die Pensionen in den Jahren 1500-1520 eine Höhe, die rund 40% der Staatsausgaben entsprach⁷⁰). Der Begriff ist aber doppeldeutig, bezeichnet er doch einerseits die Summen, die fremde Mächte jährlich und offiziell an die Eidgenossen bezahlten für die Erlaubnis, eine bestimmte Anzahl Söldner anwerben zu dürfen. Andererseits hiessen die heimlichen verdeckten Zahlungen an einzelne einflussreiche Personen wie Schultheiss, Kleinräte, Söldnerführer und Agenten gleichfalls Pensionen⁷¹). Schon seit den Burgunderkriegen figurierten die wichtigen Politiker der Eidgenossenschaft auf den Pensionenlisten fremder Mächte. Für das Gesandtschaftswesen von Bedeutung war dabei, dass die fremden Gesandten einen Teil der für Private bestimmten Gelder nach ihrem Gutdünken verteilen konnten. Damit war es ihnen möglich, gute Dienste zu entschädigen⁷²). Auch wurden diese privaten Pensionen noch in sich differenziert. Ein Teil war jeweils gedacht für die Tasche des Empfängers, ein anderer Teil jedoch zum weiteren Verteilen. Pensionäre wurden dadurch in die Lage

68) Zur Bedeutung der Ausbildung am Hofe für die politische Elite der Schweiz vgl. Urs Martin ZAHND, Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter, Bern 1979, S. 40-44.

69) Arnold ESCH, Der Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Bern 1998, S. 335; GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 272².

70) Martin KÖRNER, Der Einfluss der europäischen Kriege auf die Struktur der schweizerischen Finanzen im 16. Jahrhundert, in: Othmar PICKL (Hg.), Krieg, Militärausgaben und wirtschaftlicher Wandel. Akten des 7th International Economic History Congress Edinburgh 1978, Graz 1980, 37-45, 40-41.

71) Dazu jetzt ausführlich Valentin GROEBNER, Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, Konstanz 2000.

72) KÖRNER, Einfluss (wie Anm. 70), S. 39.

versetzt, eine persönliche Klientel auf Kosten ihrer Auftraggeber unterhalten zu können⁷³⁾.

Aus der Optik dieser Gesandten, die dank der zahlreich überlieferten Berichte fassbar ist, kam es daher vor allen darauf an, ausreichend Geld zur Verfügung zu haben. Geld für die Ratsherren, damit sie die gewünschten politischen Entscheidungen trafen; Geld für die Söldnerführer, damit sie die benötigten Soldaten rekrutierten; Geld für die zahlreichen Informanten⁷⁴⁾, damit die oft wechselnden Konstellationen und Mehrheitsverhältnisse rechtzeitig rapportierten. Der mailändische Gesandte Moresini klagte 1496 in einem Schreiben an seinen Herzog, dass sich fünf Kantone überraschend für ein Bündnis mit Frankreich ausgesprochen hätten, weil deren führende Politiker *sono stati comprati cum grande pretio*⁷⁵⁾. Natürlich waren umgekehrt auch die mailandtreuen Kantone durch Pensionen gekauft, wie die überlieferten Listen von Pensionären und Zahlungen zeigen⁷⁶⁾. Der päpstliche Nuntius führte 1518 nicht weniger als 500 private Pensionäre auf seiner Rechnung. Zu den Profiteuren gehörte bis 1520 übrigens auch der spätere Reformator Huldrych Zwingli⁷⁷⁾. Besonders einflussreiche Eidgenossen bezogen nicht selten nacheinander oder gar gleichzeitig Pensionen von verschiedenen ausländischen Mächten. Ein berühmter Fall ist der Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann, der zwischen 1476 und 1487 wechselweise Gelder von Österreich, Frankreich und Mailand bezog⁷⁸⁾. Der Berner Chronist Anshelm überlieferte dazu die volksnahe Rechtfertigungsformel, »es

73) 1498 verlangte der Luzerner Schultheiss Russ 700 statt 600 Dukaten jährlich für sich, und 500 statt 300 zum Verteilen 1498, GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 274*–275*. Vgl. allgemein Simon TEUSCHER, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 144–155. Aus venezianischer Perspektive Christina LUTTER, Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495–1508), München 1998, S. 48–54.

74) Ein Berner Beispiel bei: GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 264*.

75) GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 249* (Moresini an Herzog 1496 April 13). Vgl. ebd., S. 251*.

76) Für Bern 1496: GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 250*: Wilhelm von Diesbach 300fl. pro Jahr, Bartholomäus May, Rudolf von Scharnachtal, Ludwig von Diesbach je 50 fl.; 1497: GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 150*: Ludwig von Diesbach, Kaspar Hetzel, Rudolf von Erlach, Joh. Linder, Bartholomäus May je 50 fl. jährlich; Wilhelm von Diesbach 300 fl. jährlich, Bernhard de Ballystrariis 100 fl. B. May galt als wichtigster Verteiler mailändischer Pensionen in Bern, GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 272*.

77) WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 15–16, 52. Noch 1523 nimmt Zwingli den wertlosen Titel eines »päpstlichen Accolythen« an und erhält ein Kanonikat in Chur oder Basel in Aussicht gestellt, ebd. S. 60. Vgl. WIRZ, Akten (wie Anm. 32), Nrn. 71, 72, 83.

78) GROEBNER, Gefährliche Geschenke (wie Anm. 71), S. 162. Auch der Schultheiss Ludwig Küng und der Stadtschreiber Ludwig Fehr aus Luzern standen in den 1490er Jahren auf der Pensionenliste sowohl Mailands als auch Frankreichs, GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 30*.

were besser, zwo oder me melkküe ze hon, dann nur eine«⁷⁹⁾. Doch gab es auch kritische Stimmen, die die Tagsatzungsboten als »koufherren« denunzierten, die nur »uf eignen nammen und gwin« (1496) achteten⁸⁰⁾. Zu solchen Einschätzungen mögen auch die zusätzlichen Geschenke und Mitbringsel beigetragen haben, die eifrige Gesandte verteilten. Den Ratsherren verehrten sie dabei offensichtlich bevorzugt silberne und goldene Trinkgefässe⁸¹⁾, deren Ehefrauen Schmuck⁸²⁾ und Seiden-⁸³⁾ oder Damaststoffe aus Mailand. Doch konnte es auch eine farbige Fensterscheibe mit Mailänder Wappen⁸⁴⁾ oder ein kaiserlicher Wappenbrief sein⁸⁵⁾.

Durch die schon beschriebenen Kontakte im Rathaus und Wirtshaus, beim Politisieren und beim Abwickeln von Zahlungen konnten offensichtlich engere Bindungen entstehen, die sich für fremde Gesandte auch bei ihrer Rückkehr noch positiv auswirken mochten. So legten die Eidgenossen 1480 beim französischen König ein gutes Wort ein für dessen Gesandten Bertrand de Brossa, der wegen seiner Vermittlungstätigkeit beim König in Ungnade gefallen war⁸⁶⁾. Ähnlich schrieb Zürich an Papst Leo X. zugunsten des Nuntius Filonardi, der sich über mehrere Jahre in Zürich aufgehalten hatte⁸⁷⁾. Offizielle Missiven von Bern und Luzern, sowie weitere Schreiben einzelner Luzerner Räte an den Herzog von Mailand beteuerten 1497, dass der mailändische Gesandte Moresini sein Bestes gegeben habe und am Misserfolg der Mission keine persönliche Schuld trage⁸⁸⁾. Es gab auch fremde Gesandte, die sich ins Bürgerrecht ihres Gastgeberortes einkauften, wie der Savoyer Herr von Wyry 1496 in Bern (als Ausburger)⁸⁹⁾ oder der Mailänder Stampa 1512⁹⁰⁾ in Zürich.

Nicht in jedem Fall und nicht auf Dauer gestalteten sich die Verhältnisse zwischen Gesandten und Eidgenossen derart konstruktiv und freundlich. Vielmehr wurden auch nicht wenige Gesandte des Landes verwiesen, wobei der Landesverweis mitunter nur den Kanton betraf, in welchem sich der Gesandte gerade aufhielt. Schon der – vielleicht

79) Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bde, Bern 1884–1901, hier Bd. 2, S. 25.

80) Ebd., S. 33. Vgl. GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 105* Anm. 2.

81) BRAUN, Eidgenossen (wie Anm. 2), S. 503; GROEBNER, Gefährliche Geschenke (wie Anm. 71), S. 59–65.

82) STUCKI, Zürichs Stellung (wie Anm. 13), S. 82–83 A 107 (1513).

83) GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 250*.

84) Für den Zürcher Konrad Tüerst, GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 240* (1495).

85) Für den Unterschreiber in Zürich, STUCKI, Zürichs Stellung (wie Anm. 13), S. 94 A 34 (1516).

86) EA 3/1, Nr. 94n (Luzern, 1480 November 27).

87) WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 51 (1518).

88) GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 156*–157* Anm. 3. Moresini war von 1495 Juli 9 bis 1498 September in Luzern.

89) Am 1496 November 9 gegen 10 Gulden jährlichen Udelzins, Anshelm Berner Chronik, Bd. 2 (wie Anm. 79), S. 47.

90) BA r P HHStA Wien Maximiliana Fasz. 22, fol. 62r (Storch an Maximilian, Zürich 1513 März 15).

politisch anders eingestellte – Nachbarkanton konnte dann dem Vertriebenen wieder Geleit und Aufenthalt gewähren⁹¹). Rivalisierende Gesandtschaften versuchten mitunter, bei den Eidgenossen die Ausweisung der jeweils andern zu bewirken⁹²). Ein Argument der Eidgenossen, solchen Wünschen nicht zu folgen, bestand in der Überlegung, solange zwei konkurrierende Gesandtschaften anwesend seien, müssten sie sich mehr Mühe geben⁹³). Doch das Leben eines Gesandten barg durchaus auch unangenehmere Seiten. Manchmal wurden sie als Geiseln genommen, um die zügige Bezahlung ausstehender Gelder zu erpressen⁹⁴). Als bedrohlich dürfte der französische Gesandte 1495 die Situation empfunden haben, da 300 Soldknechte, die seit Tagen auf ihr Geld warteten, seine Pferde pfändeten und seine Herberge vier Stunden lang belagerten⁹⁵).

Um das Kapitel zu den Personen abzuschliessen sei noch kurz auf die Begegnungen von Gesandten fremder Mächte untereinander hingewiesen. Sie konnten rivalisierend bis feindlich sein, wenn sie um die begehrte Ressource Söldner konkurrenzten⁹⁶). Sie konnten auch korrekt-höflich⁹⁷) oder kollegial-freundlich sein, wenn es darum ging, neueste Informationen auszutauschen, was besonders dann der Fall war, wenn die Auftraggeber der Gesandten gerade miteinander verbündet waren⁹⁸). Solche Kontakte ergaben sich beim Warten auf die Audienz bei der Tagsatzung, in der offenbar z. T. gemeinsamen Herberge⁹⁹) und bei längeren Aufenthalten.

91) 1495 wurden die Gesandten Mailands aus Luzern weggewiesen (sie gingen nach Bern, dann Zürich), weil die französische Gesandtschaft abreiste, GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 69*; 1499 vertrieb der Luzerner Schultheiss die französischen Gesandten mit Drohungen aus der Stadt, Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 172r; 1508 mussten die französischen Gesandten aus Luzern, wo sie zuviel Unruhe auslösten, nach Bern, Zug, Glarus, Freiburg und schliesslich Solothurn, entweichen, Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 271r; 1513 diskutierte die Tagsatzung darüber, ob der Gesandte Venedigs länger in Zürich geduldet oder ausgewiesen werden sollte. Die Entscheidung wurde vertagt, EA 3/2, Nr. 505k (Baden, 1513 Juni 27).

92) Frankreich bat 1497 um Ausweisung der mailändischen und venezianischen Gesandten, GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 156* Anm 2.

93) Ebd., S. 268*.

94) Der französische Schatzmeister 1508 wegen unerlaubter Werbungen, Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 265v, 271v und Abb. fol. 272r; der kaiserliche Rat Landeck 1508 in Einsiedeln, wo Soldknechte ultimativ ihr Geld verlangten, fol. 270r; der päpstliche Legat Filonardi 1521, WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 55–57.

95) GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 31*.

96) Streit zwischen mailändischen und französischen Gesandten 1495, ebd., S. 32* oder 1499, Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 193r; Streit zwischen päpstlichen und kaiserlichen Gesandten 1515, WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 32.

97) Der französische und der mailändische Gesandte in Bern 1496, GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 243*.

98) Venedig und Mailand in Zürich 1513, STUCKI, Zürichs Stellung (wie Anm. 13), S. 83.

99) BA R P Milano 61, fol. 73 (Moltzan an den Herzog von Mailand, 1514 Juni 16) betrifft den mailändischen Gesandten und den päpstlichen Nuntius in Luzern.

3. AUFGABEN UND TÄTIGKEITEN DER GESANDTEN

3.1. *Verhandeln und Beeinflussen*

Das primäre Ziel der Gesandten europäischer Mächte in der Eidgenossenschaft bestand im Abschluss von Soldbündnissen. »Die Schweizer auf unsere Seite ziehen« – so lautete das politische Vermächtnis Maximilians an seinen Enkel Karl¹⁰⁰), nach derselben Maxime handelten die Nuntien und Legaten des Papstes, die Gesandten des französischen Königs¹⁰¹) und andere mehr. Die übrigen Geschäfte wie etwa Handelsprivilegien, Zölle, Kaufmannsklagen, Rechtshilfesuche, Nachbarschaftsangelegenheiten usw. rückten in den Hintergrund. Aus staatsrechtlichen Gründen fehlte zudem der Bereich dynastischer Heiratspolitik als Gegenstand der Diplomatie. Welche Aktivitäten die Gesandten entwickelten, um an die begehrten Söldner heranzukommen, soll im folgenden geschildert werden. Dabei ging es nicht nur um die offiziellen Auftritte vor der Tagsatzung, sondern v. a. um deren Vorbereitung. Da ja die Tagherren nicht in eigener Kompetenz abstimmen konnten, mussten auch deren Auftraggeber, die städtischen Räte und für die Landsgemeindekantone mitunter die ganze Landsgemeinde bearbeitet werden¹⁰²). So verbrachten denn die Gesandten einen Teil ihrer Zeit damit, von Kanton zu Kanton zu reisen, um ihren Einfluss persönlich spielen zu lassen¹⁰³). Aus der Perspektive der Gesandten, die noch nicht im Zielland residierten, sondern in der Regel lediglich mit einem zeitlich befristeten Spezialauftrag versehen waren, mussten die komplizierten Entscheidungsmechanismen z. T. nervenaufreibend gewesen sein. Denn oft erhielten sie von der Tagsatzung die Antwort, für diese Fragen müssten erst die Landsgemeinden befragt werden, was im Winter aber nicht so leicht möglich sei¹⁰⁴).

Nicht nur die eigentlichen Landsgemeindekantone, sondern auch die Stadtrepubliken holten sich gerade in Bündnisentscheidungen oft Rat bei den Bürgern und Bauern. In den Städten versammelten sie mitunter die Zünfte oder Bürgerschaften zur Zustimmung und Beschwörung von Bündnissen, wie in Luzern oder Zürich¹⁰⁵). Mit den sogenannten

100) BRAUN, Eidgenossen (wie Anm. 2), S. 392 und passim (54). Für Frankreich: ROTT, Histoire (wie Anm. 1), S. 307.

101) MATTINGLY, Renaissance Diplomacy (wie Anm. 4), S. 173–174.

102) WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 14–15.

103) GAGLIARDI, Anteil (wie Anm. 31), S. 220–221 Anm. 22; GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 28*–30*, 64*–67*, 238*. Gelang es den Gesandten, ihr Projekt mehrheitsfähig zu machen, so musste mitunter mit noch zögernden Kantonen nachverhandelt werden, WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 48 (päpstlicher Nuntius 1516 mit Obwalden); BRAUN, Eidgenossen (wie Anm. 2), S. 62 (kaiserliche Gesandte 1519).

104) WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 22; Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 262v–263r: Die Landsgemeinden in Uri, Schwyz und Unterwalden lehnten 1508 ein Bündnis mit Frankreich ab.

105) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 264rA. Vgl. Christian ERNI, Bernische Ämterbefragungen 1495–1522, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 39 (1948), S. 1–124, 12.

Ämteranfragen gelangte die grosse Politik gar bis in die Dörfer. Dabei wurden die wehrfähigen Gemeindebürger versammelt und nach ihrer Meinung gefragt, die durchaus von derjenigen der städtischen Führungselite abweichen konnte. 1496 z. B. entschieden sich die Berner Untertanen¹⁰⁶, 1515 die Zürcher¹⁰⁷ gegen ein Bündnis mit Frankreich. Diese traditionelle, wenn auch faktisch eher konsultative denn wirklich dezisive Mitwirkung in Bündnisangelegenheiten hatten sich die Untertanen in der Aufstandsserie der Jahre 1513–1515 vertraglich zusichern lassen¹⁰⁸. Diese enorm breite soziale Verankerung der Aussenpolitik wurde von den Gesandten irritiert wahrgenommen. Über das Lavieren der Tagsatzung angesichts solcher Verhältnisse schrieb der mailändische Gesandte Moresini 1497 entnervt an seinen Herzog: *sono più instabili et mutabili che non è la foglia*¹⁰⁹. Doch scheinen sie sich bald an die sonderbaren Gebräuche gewohnt zu haben, versuchten doch etwa der päpstliche Nuntius¹¹⁰ 1521 oder der kaiserliche Gesandte¹¹¹ 1515, direkt bei den ländlichen Gemeinden für ihre Anliegen zu agitieren. Auch die Stadtbevölkerung wollte natürlich bedacht sein. 1497 z. B. liess der französische Gesandte jeder Trinkstube in Luzern 6 Kronen zum neuen Jahr zukommen¹¹².

So wichtig für die Gesandten die Anwerbung der Söldner war, so sehr waren die Eidgenossen an der – wenn möglich pünktlichen – Bezahlung der Pensionen interessiert. Daher nahmen Verhandlungen über die konkreten Modalitäten dieser Geldtransaktionen viel Raum ein. Normalerweise fiel es den Gesandten zu, beim Ausbleiben der Zahlungen die Räte und Söldner mit Ausreden und Vertröstungen zu besänftigen. Dann kam es auch zu endlosen Disputen über den Ort, die Währung, die Münzsorten, die Umrechnungskurse und die Übergabe der Beträge¹¹³. Ein Aspekt soll aber erwähnt sein: Üblicherweise kamen wohl die Gelder auf dem Rücken von Maultieren, Eseln oder Pferden in die Schweiz, wie auch die Bilderchronik Schillings mit zahlreichen Darstel-

106) GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 106* (Antwort auf 5./6. April) und 248*; ERNI, Ämterbefragungen, S. 19–30.

107) STUCKI, Zürchs Stellung (wie Anm. 13), S. 90.

108) Catherine SCHORER, Berner Ämterbefragungen. Untertanenrepräsentation und –mentalität im ausgehenden Mittelalter, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 51 (1989), 217–253; André HOLENSTEIN, Konsens und Widerstand. Städtische Obrigkeit und landschaftliche Partizipation im städtischen Territorium Bern (15.-16. Jahrhundert), in: Parliaments, Estates and Representation 10 (1990), S. 3–27; Peter BIERBRAUER, Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700, Bern 1991, S. 238–244.

109) GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 271*–272*.

110) WIRZ, Filonardi, S. 53–54.

111) STUCKI, Zürchs Stellung (wie Anm. 13), S. 95.

112) GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 174*–175*.

113) General-Register (wie Anm. 54), S. 302–304.

lungen illustriert. Nur heimliche Zahlungen wurden mitunter über Banken abgewickelt – *per schivare scandalo*¹¹⁴).

3.2. Korrespondieren und Informieren

Die Korrespondenz zu erledigen gehörte bestimmt zu den zentralen Beschäftigungen eines Gesandten. Die vom mailändischen Gesandten Moresini in den 1490er Jahren an seinen Herzog geschriebenen Briefe, die erhalten geblieben sind, lassen auf eine ca. wöchentliche Berichterstattung schliessen¹¹⁵. Der französische Gesandte A. de Lamet schrieb 1521 ebenfalls in mindestens wöchentlichem Rhythmus an den König, den Trésorier und andere Stellen des Hofes¹¹⁶. Die grosse Bedeutung der Briefe rührt natürlich daher, dass sie das einzige verfügbare Kommunikationsmittel über Distanz darstellten. Die Briefübermittlung wurde offensichtlich durch spezielle eigene Briefboten, Läufer oder Reiter hergestellt. Jedenfalls setzte sich z. B. der mailändische Gesandte Stampa wiederholt beim Herzog dafür ein, dass der *cavallaro* besser entlohnt werden sollte – aufgrund seiner unerlässlichen Dienste¹¹⁷. Die Bitte um oder das Angebot von zuverlässigen Briefboten gewinnt in diesem Zusammenhang mehr Gewicht¹¹⁸. Auch der zeitgenössische Chronist Schilling unterstrich die bedeutende Funktion der Briefe, indem er die offene oder heimliche Übergabe, die Verlesung, den Verlust, den Diebstahl etc. von Briefen überraschend oft auch bildlich darstellte. Diese Motive sind für den modernen Betrachter – im Vergleich etwa zu den plastisch dargestellten Hinrichtungs- und Schlachtszenen – relativ unspektakulär. Doch damals, vor der Einrichtung einer regelmäßigen, flächendeckend operierenden und allgemein zugänglichen Post, war der Briefträger noch längst keine banale Alltagsfigur¹¹⁹. Briefe enthielten kostbare Informationen und wurden deswegen mitunter verschlüsselt¹²⁰. Sie waren so begehrt, dass die

114) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 205r, 310v, 276v, 309r. Vgl. GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 146*–150*, 265*; GROEBNER, Gefährliche Geschenke (wie Anm. 71), S. 176f. Anm. 61. Der Papst kündigte 1514 an, seine Pensionen durch die Fugger auszahlen zu lassen, EA 3/2, Nr. 556c, Luzern, 1514 Juni 14.

115) GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 235*–276*.

116) BAR P Paris BN FF 32–34. Das scheint wenig zu sein im Vergleich mit den italienischen Gesandten in Italien oder am Kaiserhof, die täglich oder jeden zweiten Tag schrieben, MATTINGLY, Renaissance Diplomacy (wie Anm. 4), S. 110; LUTTER, Politische Kommunikation (wie Anm. 73), S. 94.

117) BAR P Milano 58, fol. 13 (Stampa an Herzog, 1513 April 13), fol. 125, (Stampa an Herzog 1513 Mai 22).

118) BAR P Paris BN FF 32, Ms 2933, fol. 68.

119) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), Übergabe: fol. 135r, 154v (Absagebriefe), 175r, 192v, 203vA, 261r, 267r, 272v, 279r, 279v, 288v, 324v; Beraubung fol. 121r; Verheimlichung/Entwendung: fol. 244r.

120) Beispiel im BAR P HHStA Wien, Maximiliana, Fasz. 22. Zur Chiffrierschrift des venezianischen Gesandten in Zürich, STUCKI, Zürichs Stellung (wie Anm. 13), S. 83–84 A 114.

Gesandten versuchten, heimlich und verbotenerweise an sie heran zu kommen. Die kaiserlichen Gesandten z. B. liessen von ihrem Spion in der Luzerner Kanzlei Briefe abschreiben, die aus Bern, Burgund und Mailand nach Luzern gelangt waren¹²¹). Manchmal genügte auch die Zusammenarbeit des Gesandten mit den führenden Politikern. Der Mailänder Moresini etwa erhielt vom Schultheissen oder Stadtschreiber in Luzern Briefe zum Kopieren ausgeliehen, die der französische König an Bern geschrieben hatte¹²²). Natürlich versuchten auch die Eidgenossen, den Informationsfluss zu kontrollieren¹²³). Der Inhalt der Verhandlungen an der Tagsatzung war daher streng geheim. Insbesondere durften keine Informationen an fremde Mächte weiter gegeben werden, wie die Tagsatzung aufgrund von Klagen und mehrfachen Diskussionen 1500 beschloss¹²⁴). Knapp zwanzig Jahre später diskutierte die Tagsatzung das Phänomen, »wie man die Botschaften fremder Herren, die »Lägerherren« sind, sich in der Eidgenossenschaft aufhalten und Alles auskundschaften und hinterbringen, loswerden möge«. Damit waren offensichtlich ständige Gesandte und ihre Agenten gemeint. Doch an der folgenden Sitzung kam man überein, die Sache ruhen zu lassen, bis genauere Kenntnisse vorlägen¹²⁵). Die vorhergehenden Ausführungen dürften jedoch bereits hinlänglich gezeigt haben, dass es für Gesandte nicht wirklich schwierig war, sich über den Inhalt der Tagsatzungen zu informieren. Dazu dienten der gesellige Umgang mit den Tagherren, die Pensionenzahlungen und auch ein Netz von Agenten, die ihre Informationen z. T. brieflich an die Gesandten schickten. Um durch die Häufigkeit der Korrespondenz kein Aufsehen zu erregen, wurden diese Briefe mit zuverlässigen Boten überbracht oder getarnt – z. B. als Liebesbriefe wie im Falle des erwähnten Luzerners, der als kaiserlicher Agent in der Stadtkanzlei arbeitete. In dieser Position hatte er Zugang zu internen Akten. Er schickte öfter Zusammenfassungen der Tagsatzungsverhandlungen und Kopien der Abschiede an die kaiserliche Seite¹²⁶). Andere liessen ihre Briefe von Krämern heimlich zustellen¹²⁷). Gesandte waren dabei keineswegs nur an eidgenössischen Geschäften interessiert. Sie rapportierten auch fleißig, welche Gesandten anderer Mächte in welcher Anzahl wo wann warum erschienen¹²⁸). Kaiserliche Gesandte verstanden es auch, sich z. B. Einblick zu verschaffen in das Bündnis zwischen dem Papst und den Eidgenossen und in den Bünd-

121) BRAUN, Eidgenossen (wie Anm. 2), S. 507.

122) GAGLIARDI, Mailänder, 1 Teil (wie Anm. 28), S. 242* (1496).

123) Vgl. allg. ANDERSON, Modern Diplomacy (wie Anm. 4), S. 12–13.

124) EA 3/2, Nr. 31hh (Luzern, 1500 Oktober 5).

125) Ebd., Nr. 749c (1518 Juni 14), S. 1115 (Zitat), Nr. 750b (1518 Juni 25) (Beschluss).

126) BRAUN, Eidgenossen (wie Anm. 2), S. 505–508 (1521).

127) Ebd., S. 513.

128) So der kaiserliche Gesandte Storch über den venezianischen Stella, BA r P HHStA Wien Maximiliana Fasz. 21b, fol. 100r-101r (Johann Storch an Kaiser, Zürich 1512 Oktober 23).

nisentwurf zwischen Venedig und der Eidgenossenschaft von 1512¹²⁹⁾ oder in das Soldbündnis der Eidgenossen mit Frankreich von 1521¹³⁰⁾.

4. SPRACHE UND ZEREMONIELL

Offizielle Briefe und Dokumente zwischen deutsch- und romanischsprachigen Partnern wurden am längsten in Latein geschrieben. Die Korrespondenz unter deutschsprachigen diplomatischen Partnern (also etwa zwischen dem Reich und den Eidgenossen) hingegen war vorwiegend in deutscher Sprache. Die interne Korrespondenz zwischen den Gesandten und ihren Auftraggebern vollzog sich überall in der Landessprache. Die mailändischen, venezianischen und sogar die päpstlichen Gesandten korrespondierten mit ihren Herren fast ausschliesslich in italienischer Sprache. Analog dominierte das Französische in der internen Korrespondenz der französischen Diplomatie – zumindest so weit sie die Eidgenossenschaft betraf¹³¹⁾.

In der Eidgenossenschaft war das Sprachenproblem ein Grund für die Dominanz der Städte in der Diplomatie, denn es brauchte Kanzleien mit der nötigen Erfahrung mit fremden Sprachen und insbesondere mit Latein. Auf einen geharnischten Brief Papst Julius II. einigten sich die Tagsatzungsboten 1510 auf die folgende Reaktion: „Dis [...] zornig breve was verursacht durch ungeschikte Latin des schribers zû Lucern, deshalb d' Eidgnossen beschliessen, man sôlte fürahin allen herren in gûter, eidgnossischer sprach schriben«¹³²⁾ – eines der vielen eidgenössischen Vorhaben, das zwar beschlossen, aber nicht ausgeführt wurde.

Nicht selten teilten z. B. päpstliche Legaten vorsichtshalber eine deutsche Übersetzung ihres lateinischen Kredenzschreibens abschriftlich allen Boten an der Tagsatzung aus¹³³⁾. Die Vielsprachigkeit blieb jedenfalls ein Thema, wenn auch nicht immer so verdichtet, wie im folgenden Beispiel: vor der Königswahl 1519 erhielten Gesandte Karls in der Eidgenossenschaft eine lateinische und eine – wohl erheblich abweichende – deutsche Instruktion für die Tagsatzung in Zürich. Ihren Bericht über diese Tagsatzung ver-

129) STUCKI, Zürichs Stellung (wie Anm. 13), S. 86 Anm. 132.

130) BRAUN, Eidgenossen (wie Anm. 2), S. 507. Zur Informationsbeschaffung als Hauptaufgabe siehe MATTINGLY, Renaissance Diplomacy (wie Anm. 4), S. 108–111. Ein Beispiel für den Gebrauch diplomatischer Nachrichten aus der Eidgenossenschaft in Venedig 1496 bei LUTTER, Politische Kommunikation (wie Anm. 73), S. 147.

131) BA R P Milano 58, 59, 61; P Paris BN FF 32–34; WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. V. Vgl. WIRZ, Akten (wie Anm. 32), passim; GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), 235*–276*; EA 3/2, Nr. 533 zu q. (Zürich, 1513 Dezember 13), S. 756–759.

132) Anshelm Berner Chronik, Bd. 3 (wie Anm. 79), S. 231. Vgl. ESCH, Alltag (wie Anm. 69), S. 110.

133) EA 3/2, Nr. 808a (1520).

fassten sie anschliessend in französischer Sprache¹³⁴. An einer Konferenz zu Basel 1499 sprach der mailändische Gesandte zuerst Latein, dann durch einen Dolmetscher Deutsch¹³⁵. Im gleichen Jahr übersetzte der Chronist Schilling die Worte des mailändischen Gesandten vor der Tagsatzung in Luzern ins Deutsche¹³⁶. Die Gesandten waren für ihre inoffiziellen Tätigkeiten auf Übersetzerdienste angewiesen¹³⁷. Aus der Mailänder Kanzlei sind auch vereinzelt an Dolmetscher bezahlte Summen überliefert¹³⁸.

Bevor Gesandte anreisen konnten, suchten sie gewöhnlich um Geleit nach, das meist auch erteilt wurde¹³⁹. Manchmal jedoch knüpften die Eidgenossen Bedingungen an die Gewährung des Geleits. Im Jahre 1512 z. B. die Räumung von Lugano und Locarno durch die Franzosen¹⁴⁰ oder 1522 die Bezahlung ausstehender Pensionen durch den Papst¹⁴¹. Geleitsverweigerungen konnten auch nur von einzelnen Kantonen ausgesprochen werden, was in der Regel die Gesandten nur zu weiteren Umwegen und längeren Wartezeiten zwang, nicht aber deren Mission grundsätzlich gefährdete¹⁴².

Die Gesandten liessen ihre Ankunft durch Diener ankündigen, damit die betreffende Stadt Zeit fand, ein Ehrengleit zu organisieren¹⁴³. Dies fiel bei Gesandten deutlich weniger aufwendig aus als etwa bei Papst- oder Königsbesuchen¹⁴⁴. Meist empfingen bewaffnete (junge¹⁴⁵) Männer die Gäste vor der Stadt und führten sie in die Mauern. Waren die Gesandten hohe kirchliche Würdenträger, so positionierte sich der örtliche

134) BRAUN, Eidgenossen (wie Anm. 2), S. 52 f.

135) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 202r und Abb. 202v. (Tagsatzung zu Basel, 1499 August 18–25).

136) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 171v mit Abb. Unklar ist, ob die Übersetzung aus dem Lateinischen oder dem Italienischen erfolgte; von Schillings Sprachkenntnissen her wäre beides möglich.

137) Der Berner Johann Armbruster übersetzt für die Mailänder vom Deutschen ins Lateinische, GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 96* Anm. 5 und S. 97* Anm. 1; der Zürcher Wernher Rat übersetzt für die Franzosen aus dem Deutschen, BA R P HHStA Wien Maximiliana, Fasz. 22, fol. 93r-v (Storch an Maximilian, Zürich 1513 März 29). Zu W. Rat vgl. Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 328r und Ernst GAGLIARDI, Navarra und Dijon. Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Großmacht im 16. Jahrhundert, Zürich 1907, S. 28–30.

138) BA R P Milano 58 (A. Burgus und Hieronimus Moronus an den Schatzmeister, Mailand 1513 Juli 8).

139) Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 1481–1489; Lexikon des Mittelalters 4, Sp. 1204–1205. Vgl. General-Register (wie Anm. 54), S. 108–109.

140) EA 3/2, Nr. 472i (Luzern, 1512 Dezember 22).

141) WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 58.

142) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 240r mit Abb.; fol. 243r; fol. 286r mit Abb.

143) Ein Kurier bringt Briefe und kündigt den französischen Gesandten an, GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 265*.

144) Ernst TREMP, Könige, Fürsten und Päpste in Freiburg. Zur Festkultur in der spätmittelalterlichen Stadt, in: Freiburger Geschichtsblätter 68 (1991), S. 7–56; Hans BRAUN, Könige, Päpste und Fürsten in Bern, in: Ellen J. BEER u. a. (Hg.), Berns Grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 1999, S. 314–323.

145) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 241r. mit Abb. 241v und 242v.

Klerus beim Empfang sichtbar¹⁴⁶). Dieser Eindruck ergibt sich jedenfalls aus den bildlichen Darstellungen bei Schilling¹⁴⁷). Die Gesandtenberichte erwähnen Ehrengelait, Empfang und Einritt wenn überhaupt, dann sehr summarisch. Nur in außergewöhnlichen Fällen verlieren sie darüber mehr Worte. So etwa, als 1516 der päpstliche Legat zu Zürich den ankommenden englischen Gesandten zu Pferd abholte, um die Einigkeit ihrer Herren augenfällig zu machen¹⁴⁸). Oder wenn 1495 die Luzerner die über den See anreisenden französischen Gesandten mit Schiffen »wie einen Herzog« einholten¹⁴⁹). 1507 musste der Rat gar weitere Umzüge mit Trommeln und Pfeifen verbieten, nachdem sich die römisch-königliche und die französische Partei in Luzern beim Empfang der jeweiligen Gesandten an Aufwand überbieten wollten¹⁵⁰). Bei solchen Gelegenheiten wurden offizielle Geschenke ausgetauscht, was die Berichte zwar erwähnen, aber ohne deren Umfang zu spezifizieren¹⁵¹).

Untergebracht waren die Gesandten in der Regel in Gasthäusern. Normalerweise scheinen sie die Kosten selbst übernommen zu haben. Doch kam es vor, dass z. B. Zürich die Rechnungen der kaiserlichen Gesandten für ihr Logis im »roten Haus« übernahm. Vor allem in den 1510er Jahren mieteten (päpstlicher Legat) oder kauften (kaiserlicher Agent Schiner) sich Gesandte eigene Wohnungen¹⁵²). War das Verhältnis zwischen Gesandten und Tagsatzung bzw. Gastgeberstadt reibungslos gewesen, dann verabschiedeten sich die Gesandten bei ihrer Heimkehr offiziell vor den entsprechenden Gremien, den Vertretern des städtischen Rates und der Tagsatzung¹⁵³).

5. FAZIT

1. Für Gesandte europäischer Höfe war die eidgenössische Tagsatzung als Versammlung der Boten der einzelnen Kantone ein attraktiver Begegnungsort. Durchschnittlich traten an jeder zweiten Tagsatzung ausländische Gesandte auf. Rund 50 % der Geschäfte der Tagsatzung waren der Aussenpolitik gewidmet¹⁵⁴). Darin zeigt sich die enorme

146) WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 30.

147) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 172v, 193v, 195v, 204v, 122v, 253r.

148) WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 47.

149) Wilhelm von Diesbach und Kaspar vom Stein an Bern, 1495 August 27, zit. in: Anshelm, Berner Chronik, Bd. 2 (wie Anm. 79), S. 17–18; GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 33*.

150) Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 241r und 242r mit Abb. 241v und 242v.

151) Z. B. EA 2, Nr 724 (1473). Allgemein GROEBNER, Gefährliche Geschenke (wie Anm. 71).

152) STUCKI, Zürichs Stellung (wie Anm. 13), S. 78, 99.

153) Feierliche Verabschiedung des mailändischen Gesandten Moresini durch Schultheiss und Stadtschreiber zu Bern 1496, GAGLIARDI, Mailänder, 1. Teil (wie Anm. 28), S. 245*; Ehrengelait über den See für den französischen Gesandten Roquebertin durch Luzern 1508, Schilling Bilderchronik (wie Anm. 15), fol. 286r (Abb.); der päpstliche Legat in Zürich 1516, WIRZ, Filonardi (wie Anm. 19), S. 51.

154) Basis: Die Jahre 1470, 1480, 1490, 1500, 1510, 1520.

Bedeutung von Gesandtschaftswesen und Aussenpolitik für die Eidgenossenschaft zwischen 1470 und 1520.

2. Die bündische Struktur und der geringe Grad an Monopolisierung der Souveränität führten dazu, dass fremde Gesandte viele politische Kräfte oder deren Vertreter und Anführer kontaktieren mussten, um ihre Anliegen vorzubringen. Neben den Tagsatzungsboten wurden auch Ratsherren der einzelnen Orte mit Informationen und Pensionen versorgt. Aufgrund der sozial aussergewöhnlich breiten politischen Partizipationsformen mussten aber auch ganze Landsgemeinden, Söldnerklienteln und die Bevölkerung in Stadt und Land als potentielle eidgenössische Machtfaktoren in die diplomatischen »Praktiken« einbezogen werden.
3. Die personellen Kontakte im Bereich des Gesandtschaftswesens waren u. a. geprägt durch vielfältige Bekanntschafts- und Loyalitätsbeziehungen. Oft begegneten sich offiziell Vertreter verschiedener politischer Einheiten, die aber auf der persönlichen Ebene über Verwandtschaft, Ausbildung, Studium, gemeinsame Kriegserfahrung schon bekannt waren. Deutlich werden die fliessenden Grenzen zwischen verschiedenen Loyalitäten bei den Gesandten, die nacheinander oder im Wechsel für verschiedene Auftraggeber politische Missionen ausführten. Klar definierte, scharf ausgezogene Grenzen zwischen »Staaten«, die eine exklusive Loyalität ihrer Bürger/Untertanen hätten verlangen können, existierten nicht.
4. Die Informationsbeschaffung war eine der Hauptaufgaben der Gesandten. Sie verlief über mehrere Kanäle. Die offiziellen Begegnungen an der Tagsatzung (und an Ratsversammlungen in den einzelnen Orten) bilden dabei nur die Spitze des Eisbergs. Vor allem wurden auch bei geselligen Anlässen in Wirts- und Privathäusern, beim gemeinsamen Essen, Baden oder Reisen mit Tagsatzungsboten oder andern angeregt Informationen ausgetauscht. Schliesslich bauten sich ausländische Gesandte Klientelnetze auf, die einerseits auf dem gegenseitigen Austausch von Informationen basierten und andererseits auf dem ausländischen Angebot von Pensionen und Ehrungen (Wappenbrief, Ritterschlag, Ausbildungsplatz) gegen private eidgenössische Dienstleistungen, wie etwa politische Parteinahme, militärisches Engagement oder Informationsbeschaffung. Weil sich, jedenfalls in entsprechenden machtpolitischen Konstellationen, im Umfeld der Tagsatzung die Gesandten mehrerer europäischer Mächte aufhielten, wurden die eidgenössischen Konferenzen auch zu internationalen Nachrichtenbörsen.